

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-259/2

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau
Verfasser Katharina Tesch

Erstellungsdatum: 08.09.2022
Aktenzeichen 61.26.02.39

Betreff:

Vorhabenbezogener B-Plan "SO Schweinezuchtanlage, 1 Biogasanlage und Futterzentrale Gladau", städtebaulicher Vertrag nach §§ 11 und 12 BauGB

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
09.11.2022	Ortschaftsrat Gladau	Vorberatung				
21.11.2022	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
15.12.2022	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt den 2. Nachtrag zum Durchführungsvertrag mit der GLAVA GmbH nach §§ 11 und 12 BauGB zur Umsetzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Schweinezuchtanlage, 1 Biogasanlage, Futterzentrale Gladau“ und ermächtigt den Bürgermeister oder Vertreter im Amt, die Änderungen zu den maximalen Tierplatzzahlen gemäß Antrag vom 24.05./12.10.2022 abzuschließen und zu unterzeichnen.

Die konkreten städtebaulichen Ziele werden im Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Schweinezuchtanlage Gladau“ bestimmt.

Die im Sachverhalt festgestellten Tierplatzwerte sind als Höchstgrenze in dem Durchführungsvertrag gesichert.

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

Bürgermeister
oder Vertreter im Amt

Sachverhalt:

Mit dem Durchführungsvertrag wird die Umsetzung des Vorhabens in der beantragten Form und analog der in den städtebaulichen Planungen beschriebenen Festsetzungen gesichert.

Mit diesem Vertrag werden die Bearbeitungsverantwortungen, ebenso wie die materiellen Verpflichtungen geregelt. Darüber hinaus sind Durchführungsfristen Bestandteil des Vertrages. Ebenfalls werden die Verpflichtungen zur Erschließung des Vorhabenträgers vereinbart. Die konkreten Erschließungsanforderungen werden mit einem gesonderten Erschließungsvertrag geregelt, ebenso mögliche Unterhaltungslasten.

Der Durchführungsvertrag ist spätestens zum Satzungsbeschluss der städtebaulichen Planungen verbindlich abzuschließen.

Auch hier werden sämtliche Durchführungsverpflichtungen, materiellen und finanziellen Verantwortungen auf die Vorhabenträger übertragen.

Zum bestehenden Vertrag ergibt sich lediglich ein Änderungs- und damit Nachtragsbedarf auf Grund der reduzierten Tierplatzzahlen gemäß Antragstellung vom 24.05.2022/12.10.2022 und der Veränderung zum Bauvolumen im Hinblick auf die Biogasanlagen.

Folgende maximale Tierplätze sind zu berücksichtigen:

Aufzuchtferkel	32.670
Sauen	6.556
Zuchtläufer	863

Die restlichen Vertragsbestandteile bleiben bestehen.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Keine kassenwirksamen Leistungen für die Stadt Genthin